

Bundesamt für Sozialversicherungen
Herrn Direktor Yves Rossier
Effingerstrasse 20
3003 Bern

www.perequation-financiere.ch

Zürich, 3. Dezember 2008

**BG über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG:
Beratende Kommission zur Beurteilung der kantonalen Behindertenkonzepte (Artikel 10 Abs. 3)**

Sehr geehrter Herr Rossier

In Beantwortung der Interpellation 08.3304 von SR Rolf Büttiker führte der Bundesrat am 27. August 2008 u.a. Folgendes aus:

"Unter Berücksichtigung dieser Planung wird der Bundesrat *noch in diesem Jahr* die beratende Fachkommission einsetzen. Die Einsetzung wird vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unter Einbezug der betroffenen Kreise vorbereitet."

Drei Monate später stellen wir fest, dass bis heute keinerlei Kontakt seitens des Departementes bzw. Ihres Amtes erfolgt ist und dass von der Einsetzung der Kommission bis Ende dieses Jahres wohl keine Rede mehr sein kann. Durch diese erneute zeitliche Verzögerung wird eine fundierte Prüfung der vom Bundesrat zu genehmigenden kantonalen Konzepte im Sinne der vor der NFA-Abstimmung abgegebenen Versprechungen immer fraglicher.

Die privaten Behindertenorganisationen und die Institutionenverbände sind weiterhin an einer konstruktiven Mitarbeit in der Kommission bereit. Deshalb geben wir Ihnen bekannt, welche Personen seitens der IG Umsetzung NFA zur Besetzung der bis jetzt vorgesehenen vier Sitze vorgeschlagen sind:

- Christine Affentranger-Weber, Präsidentin des Fachverbandes Erwachsene Behinderte, Curaviva
- Urs Dettling, stv. Direktor Pro Infirmis Schweiz
- Ivo Lötscher, Geschäftsführer INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz
- Christa Schönbächler, Co-Geschäftsleiterin Insieme Schweiz

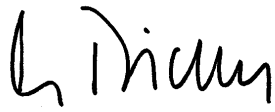
Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf eine weitere ungelöste Pendenz hinweisen. Nach wie vor tauchen rechtlichen Fragen zur Interpretation gewisser Bestimmungen im IFEG auf. So ist es beispielsweise bis heute nicht klar, ob das IFEG auf Sonderschulheime direkt oder analog anwendbar ist. Oder es stehen Fragen bezüglich der Übergangszeit im Raum: Wie ist z.B. das Anerkennungsverfahren in dieser Zeit durchzuführen? Wie wird geprüft, ob die Leistungen der Kantone im Sinne der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung während der Jahre 2008-2010 gleichwertig sind?

Üblicherweise können Auslegungsfragen im Zusammenhang mit einem Bundesgesetz dem mit der Umsetzung beauftragten Bundesamt unterbreitet werden. Nach wie vor ist uns nicht bekannt, welche Stelle/Person innerhalb Ihres Amtes bzw. des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung dafür zuständig ist.

Wir sind Ihnen nun dankbar, wenn Sie uns baldmöglichst wissen lassen, wie das Vorgehen bezüglich der Konstituierung der Fachkommission (zeitlich und inhaltlich) sein wird und welcher Stelle Ihres Amtes Auslegungs-/Anwendungsfragen zum IFEG unterbreitet werden können.

Ihrer baldigen Nachricht sehen wir mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüße
IG UMSETZUNG NFA
Für die Projektleitung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Bickel'.

Thomas Bickel
Sekretär der DOK